

Liegenschaftskatasterauskunft einholen

Das Liegenschaftskataster ist das amtliche Verzeichnis der Grundstücke im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung. Es besteht aus den Bestandsdaten und den Liegenschaftskatasterakten.

In den Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters werden flächendeckend Flurstücke, Nutzungen und Gebäude dargestellt und beschrieben. Darüber hinaus werden auch Eigentümerdaten, Hinweise auf öffentlich-rechtliche Festlegungen, auf öffentlich-rechtliche Verfahren und amtliche Feststellungen sowie die Bodenschätzungsergebnisse und die Lage und Bezeichnung der Bodenprofile gespeichert. Die Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters werden in digitaler Form mit dem Verfahren Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) geführt.

Die Liegenschaftskatasterakten bestehen aus den vermessungstechnischen und sonstigen Unterlagen.

Es können mündliche und schriftliche Auszüge aus dem Liegenschaftskataster der Stadt Chemnitz erteilt werden.

Kosten

Die Verwaltungsgebühren und Auslagen bestimmen sich nach der Sächsischen Vermessungskostenverordnung (SächsVermKoVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Zahlungsmöglichkeiten

- Barzahlung
- EC-Karte
- Überweisung nach Erhalt des Kostenbescheides

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- im Auftrag

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- formlos per Post
- formlos per Fax
- formlos per E-Mail
- per E-Mail durch Anhängen des ausgefüllten Formulars und der ggf. erforderlichen Unterlagen im PDF-Format
- Sie können den Vorgang auch direkt ONLINE auslösen (Button "Online beantragen").

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-6248
- Telefon: 0371 488-6249
- Fax: 0371 488-6299
- E-Mail: vermessungsamt.verkauf@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Produkt
- Kostenbescheid

Zustellung:

- Die Zustellung der Antwortdokumente erfolgt per Post oder per E-Mail.
- Die Abgabe der Eigentümerdaten erfolgt persönlich, per Post oder verschlüsselt.

Bearbeitungszeit

- bei persönlichem Erscheinen während der Öffnungszeiten sofort
- bei schriftlichem Antrag ca. 2 Wochen

Rechtsgrundlagen

in der jeweils geltenden Fassung:

- SächsVermKatG
- SächsVermKatGDVO
- SächsVermKoVO
- SächsDSG
- SächsVwKG
- SächsKVZ

Häufig gestellte Fragen

Kann man im Vermessungsamt einen Lageplan zum Bauantrag beantragen?

Nein. Dafür sind Planungsbüros oder Vermessungsbüros zuständig.

Im Vermessungsamt erhält man für den Lageplan zum Bauantrag die Eigentümerdaten der Nachbargrundstücke sowie die festgelegten Grenzpunkte nach SächsVermKatGDVO entsprechend Erfordernis SächsBO.

Wo kann man eine Grenz- bzw. Gebäudevermessung beantragen?

Eine Grenz- bzw. Gebäudevermessung kann man bei einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) beantragen.

Unter der folgenden Internet-Seite des GeoSN ist eine Übersicht über alle zugelassenen ÖbVI in Sachsen zu finden: :
<https://www.geosn.sachsen.de/oebvi-standorte-in-der-karte-4558.html>

Worin besteht der Unterschied zwischen Vermessungsamt und Liegenschaftsamt?

Das Städtische Vermessungsamt führt nach § 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz das Liegenschaftskataster der Stadt Chemnitz.

Das Städtische Liegenschaftsamt verwaltet die im Eigentum der Stadt Chemnitz befindlichen Flurstücke.

Zuständige Stelle

Bauordnungs- und Vermessungsamt

Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 6201

Fax: +49 371 488 6299

E-Mail.: buva@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon +49 371 488 6201

E-Mail buva@stadt-chemnitz.de